

Gültig ab 2009

Kantonales Vereinswettschiessen ZHSV G-50m Reglement und Ausführungsbestimmungen

Der Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) führt alljährlich in der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juni das Kantonale Vereinswettschiessen Gewehr 50m (KVWS-G50) durch.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Dieser Wettkampf erlaubt den Vereinen ihre Stärke und Schiessfertigkeit im ZHSV untereinander zu messen.

1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS)
- Weisungen für das Lizenzwesen des SSV
- Weisungen der Abteilung Gewehr 10/50m des SSV für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen.
- Statuten ZHSV und Weisungen der Abteilung Gewehr

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Gewehr 50m - Vereine des ZHSV

Die Teilnahme ist für alle Gewehr 50m - Vereine verbindlich.
Der Wettkampf darf jährlich nur einmal geschossen werden.

2.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind die lizenzierten Mitglieder eines dem SSV und dem ZHSV angeschlossenen Vereins.
Es darf kein lizenziertes Mitglied Gewehr 50m an der Teilnahme gehindert werden.

3. Organisation

3.1 Leitung

Die Abteilung Gewehr des ZHSV wählt einen Wettkampfleiter KVWS-G50.
Er ist für die Organisation verantwortlich.

3.2 Durchführung

Die Durchführung wird den Teilverbänden übertragen, welche ihrerseits pro Teilverband 1 bis 2 durchführende Vereine bestimmen. Mit dem KVWS-G50 dürfen keine anderen Schiessen oder Übungen stattfinden.
Die Teilverbände melden bis zum 30. November dem Wettkampfleiter KVWS-G50 ZHSV:

- Schiessplatz und Adresse der durchführenden Vereine
- Anzahl Scheiben (Elektronisch/Zugscheiben)
- Schiesstage und Schiesszeiten (wenn möglich mit Sonntag)
- Adresse und Tel.-Nr. der Verantwortlichen

Der Wettkampfleiter KVWS-G50 behält sich vor, die Daten in Absprache mit den durchführenden Vereinen zu ändern. Er organisiert mit den durchführenden Vereinen anfangs April einen Orientierungsabend, erteilt die nötigen Instruktionen und übergibt das Material. Er publiziert im Internet für das ganze Verbandsgebiet gemeinsam sämtliche Schiessdaten und Zuteilungen der Vereine, beides ist für sämtliche Vereine und Schützen verbindlich. Einzelanträge für Schiessplatzwechsel müssen beim Wettkampfleiter eingereicht werden.

Er kontrolliert im weiteren die Abrechnungen der Durchführenden Vereine, sorgt für die Veröffentlichung der Resultate im Internet und bedient die Vereine mit der Rangliste.

Die Standblätter werden vom Wettkampfleiter mit der Rangliste den Vereinsverantwortlichen zugestellt.

3.3 Organisation und Kontrolle

Die Vereine sind für eine einwandfreie Organisation und Durchführung verantwortlich. Sie bestimmen einen Verantwortlichen und sind für die fristgerechte Abrechnung mit dem Wettkampfleiter KVWS-G50 und dem Kantonalkassier verantwortlich. Der Wettkampfleiter besucht stichprobenweise die Schiessplätze.

Die Schussauswertung erfolgt auf jedem Schiessplatz zentral. Der Entscheid der Auswertung ist endgültig. In den Stichscheiben werden pro Karton 2 Schüsse abgegeben. Standblatt und Auszeichnung sind am entsprechenden Schalter gegen Unterschrift zu beziehen.

3.4 Dopingkontrollen

In Bezug auf Dopingkontrollen gelten, gestützt auf Artikel 37 der Statuten SSV, die Vorschriften der Swiss Olympic Association.

4. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr, Vereinsstich, Gruppenstich und ZHSV-Stich. Der Vereinsstich ist obligatorisch.

4.1 Übungskehr

Trefferfeld: 10er Scheibe (A10)
 Schusszahl: 5 pro Passe (Anzahl unbeschränkt)
 Stellung: liegend frei, liegend aufgelegt oder kniend
 Doppelgeld: Fr. 3.-- pro Passe (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)

4.2 Vereinsstich

Trefferfeld: 10er Scheibe (A10)
 Schusszahl: 10, Einzelfeuer
 Stellung: a) liegend frei
 b) liegend aufgelegt

Doppelgeld: Fr. 11.-- (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)

Auszeichnungen:

| | | | |
|--------------------------|--------------|--------------|------------------------|
| Elite, Senioren: | a) 90 Punkte | b) 92 Punkte | Kranzkarte (siehe 5.7) |
| Junioren, Veteranen: | a) 88 Punkte | b) 90 Punkte | Kranzkarte (siehe 5.7) |
| Jugend, Seniorveteranen: | a) 86 Punkte | b) 88 Punkte | Kranzkarte (siehe 5.7) |

4.3 Gruppenschich

Trefferfeld: 10er Scheibe (A10)
Schusszahl: 10, Einzelfeuer
Stellung: a) liegend frei oder kniend (siehe 4.5)
b) liegend aufgelegt

Doppelgeld: Fr. 7.-- (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)

Auszeichnungen: liegend
Elite, Senioren: a) 90 Punkte b) 92 Punkte Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren, Veteranen: a) 88 Punkte b) 90 Punkte Kranzkarte (siehe 5.7)
Jugend, Seniorveteranen: a) 86 Punkte b) 88 Punkte Kranzkarte (siehe 5.7)
Auszeichnungen: kniend
Elite, Senioren: a) 80 Punkte Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren, Veteranen: a) 78 Punkte Kranzkarte (siehe 5.7)
Jugend, Seniorveteranen: a) 74 Punkte Kranzkarte (siehe 5.7)

Besonderes: Dieser Stich zählt für den Gruppenwettkampf.
Einzelschützen sind ebenfalls zugelassen. Sie können wählen in welcher Stellung sie diesen Stich schießen wollen.

4.4 ZHSV-Stich

Trefferfeld: 10er Scheibe (A10)
Schusszahl: 10, Einzelfeuer
Stellung: a) liegend frei
b) liegend aufgelegt

Doppelgeld: Fr. 7.-- (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)

Auszeichnungen:
Elite, Senioren: a) 90 Punkte b) 92 Punkte Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren, Veteranen: a) 88 Punkte b) 90 Punkte Kranzkarte (siehe 5.7)
Jugend, Seniorveteranen: a) 86 Punkte b) 88 Punkte Kranzkarte (siehe 5.7)

4.5 Gruppenwettkampf

Eine Gruppe setzt sich aus 4 Mitgliedern eines gleichen Vereins zusammen. 2 Schützen in der Stellung liegend frei und 2 Schützen in der Stellung kniend. Ein Verein kann beliebig viele Gruppen stellen.

Die Anmeldung erfolgt mit der Vereinsanmeldung. Nach erfolgter Anmeldung sind Verschiebungen innerhalb der Gruppe nur in Ausnahmefällen möglich, aber nur vor dem ersten Schiesstag. Fehlende Schützen können durch andere Gewehr 50m lizenzierte Mitglieder des Vereins ersetzt werden, sofern diese den Wettkampf noch nicht geschossen haben.

5. Rangordnung und Auszeichnung

5.1 Klassierung Vereinswettkampf

Die Vereine konkurrieren in zwei Leistungsklassen. Die Klassen 1 und 2 umfassen ca. je die Hälfte der Vereine. Die drei letztklassierten Vereine der Klasse 1 steigen in die Klasse 2 ab. Die drei erstklassierten Vereine der Klasse 2 steigen in die Klasse 1 auf. Ändert sich das Teilnehmerverhältnis der beiden Klassen markant, so entscheidet die Abteilung Gewehr ZHSV auf zusätzliche Auf- und Abstiegsplätze der beiden Klassen. Neu in den Wettkampf eintretende Vereine werden der Klasse 2 zugeteilt. Bei Fusionen zweier Vereine, die nicht in der gleichen Klasse eingestuft sind, wird der neue Verein der höheren Klasse zugeteilt.

5.2 Pflichtresultate Vereinswettkampf

70% der lizenzierten Schützen pro Verein (Stichtag 15. Mai), mindestens jedoch 6 Schützen, gelten als Pflichtresultat. Bruchteile gerundet wie folgt: unter 0,5 nach unten, ab 0,5 nach oben.

5.3 Vereinsdurchschnitt Vereinswettkampf

Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal der Pflichtresultate zuzüglich 3% der Nicht-Pflichtresultate (drei Kommastellen ohne Rundung) dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die grössere Anzahl Teilnehmer des laufenden Jahres

5.4 Auszeichnung Vereinswettkampf

Die ersten drei Vereine jeder Leistungsklasse erhalten abgestuft so viele Kranzkarten wie Teilnehmer.

| | |
|---------|------------------------|
| 1. Rang | Kranzkarten à Fr. 6.-- |
| 2. Rang | Kranzkarten à Fr. 5.-- |
| 3. Rang | Kranzkarten à Fr. 4.-- |

5.5 Klassierung Gruppenwettkampf

Als Gruppenresultat zählt das Total der 4 Einzelresultate aus dem Gruppenstich. Bei Punktgleichheit entscheiden:

1. die besseren Einzelresultate kniend
2. die besseren Einzelresultate liegend

Es werden nur Gruppen rangiert, welche vollständig geschossen haben.

5.6 Gaben

Für den 1. Rang einen Wanderpreis

Für die Ränge 1 bis 5 je 4 Flaschen Wein

Für den 10. / 15. / 20. / 25. usw. Rang je 4 Flaschen Wein

Die Abgabe erfolgt an der Delegiertenversammlung des ZHSV.

Über nicht abgeholte Gaben wird verfügt.

5.7 Kranzkarten

1 Kranzresultat Kranzkarte à Fr. 6.--

2 Kranzresultate Kranzkarte à Fr. 8.--

3 Kranzresultate Kranzkarte à Fr. 12.--

6. Finanzielles

6.1 Abrechnung

Die Abrechnungen zwischen den durchführenden Vereinen und dem Wettkampfleiter KVWS-G50 haben innert 10 Tagen nach dem letzten Schiesstag zu erfolgen.

Fehlende Kranzkarten sind voll zu bezahlen, verschriebene Kranzkarten werden mit Fr. 0.50 belastet.

6.2 Kosten

Die durchführenden Vereine erhalten für Arbeit und Aufwand:

- Fr. 2.50 pro Übungskehr
- für jeden gelösten Stich Fr. 1.--

Der Betrag wird bei der Abrechnung direkt in Abzug gebracht.

Vereinsdoppel: Fr. 25.--

Gruppendoppel: Fr. 10.--

Vereins- und Gruppendoppel werden vom Wettkampfleiter in Rechnung gestellt.

Doppelgelder: siehe 4.1 bis 4.4

7. Disziplinarmaßnahmen

Die Abteilung Gewehr 50m ZHSV hat die Oberaufsicht über diesen Anlass. Sie ist befugt, sich ergebende Weisungen im Rahmen dieses Reglements zu erlassen und in Zweifelsfällen zu entscheiden. Die Betroffenen haben ein Rekursrecht an den Kantonalvorstand ZHSV.

8. Schlussbestimmungen

keine

Dieses Reglement wurde vom Ressort 50m und von der Abteilung Gewehr am 11. Dezember 2008 genehmigt und tritt auf den 1.1.2009 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

| | |
|-------------------------------|--|
| Der Abteilungsleiter: | Bernhard Bähler |
| Der Ressortleiter Gewehr 50m: | Emil Romer |
| Der Wettkampfleiter KVWS-G50m | Martin Seyfried Ormisstrasse 123 8706 Meilen 044 843 91 64 msey@gmx.ch |